

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      18.03.2024

Geschäftszeichen

Vorberatung              Verwaltungsausschuss              öffentlich                      Sitzung am 22.04.2024

Beschlussorgan              Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 06.05.2024

BV 038/2024

---

Betreff:                      **Zustimmung zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben**  
**a. Kinderhaus Brühlstraße in Höhe von 102.442,77 €**  
**b. Bahnbrücke Ersingen in Höhe von 81.053,98 €**

Anlagen:

**Beschlussvorschlag**

Der Deckung der außerplanmäßigen Ausgab in Höhe von insgesamt 183.496,75 € wird zugestimmt.

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

736500105000	Ausbau 5. Gruppe	Mittelübertrag von 2023 auf 2024	60.000 €
		10.000 € werden noch für die Abwicklung fünfte Gruppe benötigt.	
742410103000	Jahnhalle Abbruch		500.000 €

## 2. Sachdarstellung

Am 27.12.2023 ging bei uns die Honorarschlussrechnung Generalplanung des Architekturbüros Herrmann + Bosch in Höhe von 102.442,77 € für das Vorhaben „Neubau Kinderhaus Brühlwiese“ bei uns ein. Das Kinderhaus wurde im Januar 2019 in Betrieb genommen. Die Rechnung wurde in Bezug auf eine eventuelle Verjährung und sachlich und rechnerisch vom Stadtbauamt geprüft. Die Forderung des Architekturbüros ist berechtigt. Im Haushalt 2024 wurden keine Mittel für die Honorarschlussrechnung eingeplant.

Zur Finanzierung steht aus dem Jahr noch ein Mittelübertrag von 60.000 € zur Verfügung, wovon 50.000 € nicht mehr benötigt werden und zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden können. Die Restfinanzierung (52.000 €) wird über die Maßnahme „Abbruch Jahnhalle“ abgedeckt. Hier stehen im Jahr 2024 noch insgesamt 500.000 € bereit, die im Jahr 2024 nicht benötigt werden.

Am 06.03.2024 ging bei uns eine Rechnung der DB InfraGO AG in Höhe von 81.053,98 € für den Berührungsschutz und der Schutzerdung der Bahnbrücke in Ersingen ein. Die Rechnung beruht auf einer Regelung in der Kreuzungsvereinbarung vom 10.05.2010. Die Forderung ist berechtigt. Es handelt sich um Maßnahmen, die im Zuge der Elektrifizierung durchgeführt worden sind. Ausstehend ist ebenfalls gemäß Kreuzungsvereinbarung noch die Bezahlung des sogenannten Vorteilsausgleichs an die DB InfraGo AG. Die Höhe muss noch ermittelt werden. Wir schlagen vor, die Ausgabe ebenfalls mit der Maßnahme „Abbruch Jahnhalle“ abzudecken. Die Kosten sind im Haushalt 2025 nachzufinanzieren.